

penentflechtung bin ich ermächtigt worden, im Namen des Sicherheitsrats die folgende ergänzende Erklärung abzugeben:

'Bekanntlich heißt es in Ziffer 11 des Berichts des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung<sup>149</sup>: "Die Situation im Nahen Osten ist ... weiterhin potenziell gefährlich, woran sich voraussichtlich auch nichts ändern wird, solange keine umfassende, alle Aspekte des Nahostproblems einbeziehende Regelung erzielt werden kann." Diese Erklärung des Generalsekretärs gibt auch die Auffassung des Sicherheitsrats wieder."

Auf seiner 4354. Sitzung am 31. Juli 2001 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation im Nahen Osten

Bericht des Generalsekretärs über die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (S/2001/714)".

### **Resolution 1365 (2001) vom 31. Juli 2001**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf alle seine Resolutionen über Libanon, insbesondere die Resolutionen 425 (1978) und 426 (1978) vom 19. März 1978, 1310 (2000) vom 27. Juli 2000 und 1337 (2001) vom 30. Januar 2001, sowie die Erklärungen seines Präsidenten über die Situation in Libanon, insbesondere die Erklärung vom 18. Juni 2000<sup>151</sup>,

*sowie unter Hinweis* auf das Schreiben des Präsidenten des Sicherheitsrats an den Generalsekretär vom 18. Mai 2001<sup>147</sup>,

*ferner unter Hinweis* auf die Schlussfolgerung des Generalsekretärs, dass Israel im Einklang mit Resolution 425 (1978) am 16. Juni 2000 seine Truppen aus Libanon abgezogen und die im Bericht des Generalsekretärs vom 22. Mai 2000<sup>142</sup> festgelegten Anforderungen erfüllt hat, und die Schlussfolgerung des Generalsekretärs, dass die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon im Wesentlichen zwei der drei Teile ihres Mandats erfüllt hat und sich nunmehr auf die verbleibende Aufgabe der Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit konzentriert,

*in Bekräftigung* des Interimscharakters der Truppe,

*unter Hinweis* auf seine Resolution 1308 (2000) vom 17. Juli 2000,

*sowie unter Hinweis* auf die einschlägigen Grundsätze in dem am 9. Dezember 1994 verabschiedeten Übereinkommen über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal<sup>143</sup>,

dem Antrag der Regierung Libanons in dem Schreiben des Ständigen Vertreters Libanons bei den Vereinten Nationen an den Generalsekretär vom 9. Juli 2001<sup>152</sup> *stattgebend,*

1. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs vom 20. Juli 2001 über die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon<sup>153</sup> und macht sich die darin enthaltenen Bemerkungen und Empfehlungen zu eigen;

2. *beschließt*, das derzeitige Mandat der Truppe gemäß der Empfehlung des Generalsekretärs um einen weiteren Zeitraum von sechs Monaten bis zum 31. Januar 2002 zu verlängern;

---

<sup>151</sup> S/PRST/2000/21.

<sup>152</sup> S/2001/677.

<sup>153</sup> S/2001/714 und Corr.1.

3. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in seinem Bericht beschriebene Neugliederung und Umdislozierung der Truppe im Einklang mit dem Schreiben des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 18. Mai 2001<sup>147</sup> im Lichte der Entwicklungen am Boden und im Benehmen mit der Regierung Libanons und den truppenstellenden Ländern durchzuführen;

4. *bekundet erneut seine nachdrückliche Unterstützung* für die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und politische Unabhängigkeit Libanons innerhalb seiner international anerkannten Grenzen;

5. *fordert* die Regierung Libanons *auf*, weitere Schritte zu unternehmen, um die Wiederherstellung ihrer tatsächlichen Autorität im gesamten Süden des Landes sicherzustellen, namentlich durch die Dislozierung der libanesischen Streitkräfte;

6. *fordert* die Parteien *auf*, sicherzustellen, dass die Truppe bei der Wahrnehmung ihres Mandats in ihrem gesamten Einsatzgebiet volle Bewegungsfreiheit erhält;

7. *legt* der Regierung Libanons *nahe*, im gesamten Süden des Landes für ein ruhiges Umfeld zu sorgen;

8. *fordert* die Parteien *erneut* zur weiteren Einhaltung der von ihnen abgegebenen Zusagen *auf*, die von den Vereinten Nationen festgelegte und im Bericht des Generalsekretärs vom 16. Juni 2000<sup>146</sup> beschriebene Rückzugslinie voll zu achten, äußerste Zurückhaltung zu üben und uneingeschränkt mit den Vereinten Nationen und der Truppe zusammenzuarbeiten;

9. *verurteilt* alle Gewalthandlungen, bekundet seine große Besorgnis über die ernstesten Verletzungen der Rückzugslinie auf dem Luft-, See- und Landweg und fordert die Parteien nachdrücklich auf, ihnen ein Ende zu setzen und die Sicherheit des Personals der Truppe zu achten;

10. *unterstützt* die Anstrengungen, die die Truppe auch weiterhin unternimmt, um die Waffenruhe entlang der Rückzugslinie aufrechtzuerhalten, durch mobile Patrouillen und Beobachtung aus festen Stellungen sowie durch enge Kontakte mit den Parteien mit dem Ziel, Verstöße zu beheben und Zwischenfälle zu bereinigen beziehungsweise ihre Eskalation zu verhindern;

11. *begrüßt* den fortgesetzten Beitrag der Truppe zur operativen Minenräumung, befürwortet, dass die Vereinten Nationen der Regierung Libanons weitere Hilfe bei der Minenbekämpfung gewähren und dabei sowohl den weiteren Aufbau ihrer nationalen Minenbekämpfungskapazität als auch die vordringlichen Minenräumungstätigkeiten im Süden unterstützen, lobt die Geberländer für die Unterstützung dieser Anstrengungen durch Geld- und Sachbeiträge und unterstreicht die Notwendigkeit, der Regierung Libanons und der Truppe zusätzliche Karten und Unterlagen über die Lage von Minen zur Verfügung zu stellen;

12. *ersucht* den Generalsekretär, die Konsultationen mit der Regierung Libanons und den anderen von der Durchführung dieser Resolution unmittelbar betroffenen Parteien fortzusetzen;

13. *sieht* der baldigen Erfüllung des Mandats der Truppe *mit Interesse entgegen*;

14. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat im Anschluss an geeignete Konsultationen, namentlich mit der Regierung Libanons und den truppenstellenden Ländern, und vor Ablauf des derzeitigen Mandats einen umfassenden Bericht über die Tätigkeit der Truppe, unter Berücksichtigung ihrer möglichen Neugliederung als Beobachtermission im Lichte der Entwicklungen am Boden, sowie über die von der Organisation der Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstands wahrgenommenen Aufgaben vorzulegen;

15. *betont*, wie wichtig und notwendig die Herbeiführung eines umfassenden, gerechten und dauerhaften Friedens im Nahen Osten auf der Grundlage aller seiner diesbe-

züglichen Resolutionen ist, einschließlich der Resolutionen 242 (1967) vom 22. November 1967 und 338 (1973) vom 22. Oktober 1973.

*Auf der 4354. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### Beschlüsse

Am 6. August 2001 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>154</sup>:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 2. August 2001 betreffend Ihre Absicht, Generalmajor Lalit Mohan Tewari (Indien) zum Kommandeur der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon zu ernennen<sup>155</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von Ihrer Absicht Kenntnis."

Auf seiner 4428. Sitzung am 27. November 2001 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation im Nahen Osten

Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (S/2001/1079)".

### Resolution 1381 (2001) vom 27. November 2001

*Der Sicherheitsrat,*

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs vom 15. November 2001 über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung<sup>156</sup> sowie in Bekräftigung seiner Resolution 1308 (2000) vom 17. Juli 2000,

1. *fordert* die beteiligten Parteien zur sofortigen Durchführung seiner Resolution 338 (1973) vom 22. Oktober 1973 *auf*;
2. *beschließt*, das Mandat der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung um einen weiteren Zeitraum von sechs Monaten, das heißt bis zum 31. Mai 2002, zu verlängern;
3. *ersucht* den Generalsekretär, am Ende dieses Zeitraums einen Bericht über die Entwicklung der Lage und die zur Durchführung der Resolution 338 (1973) getroffenen Maßnahmen vorzulegen.

*Auf der 4428. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### Beschlüsse

Ebenfalls auf der 4428. Sitzung gab der Präsident des Sicherheitsrats im Anschluss an die Verabschiedung der Resolution 1381 (2001) im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>157</sup>:

"Im Zusammenhang mit der soeben verabschiedeten Resolution über die Verlängerung des Mandats der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung bin ich ermächtigt worden, im Namen des Sicherheitsrats die folgende ergänzende Erklärung abzugeben:

Bekanntlich heißt es in Ziffer 12 des Berichts des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung<sup>156</sup>: "Die Situation im Nahen Osten ist ... weiterhin potenziell gefährlich, woran sich voraussichtlich auch nichts ändern wird, solange keine umfassende, alle

---

<sup>154</sup> S/2001/767.

<sup>155</sup> S/2001/766.

<sup>156</sup> S/2001/1079.

<sup>157</sup> S/PRST/2001/37.